

Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist Ihre private Pflegeperson verreist, erkrankt oder aus sonstigen Gründen verhindert, übernehmen wir die Kosten einer Ersatzpflege. Die sogenannte **Verhinderungspflege** wird maximal für 42 Tage und mit bis zu 1.612 Euro je Kalenderjahr übernommen. Der genaue Betrag richtet sich danach, wer die Ersatzpflege übernimmt:

Pflegegrad	Maximaler Betrag für Verhinderungspflege durch nahe Angehörige* oder Haushaltsmitglieder (je Kalenderjahr)		Maximaler Betrag für Verhinderungspflege durch sonstige Personen oder Pflegeeinrichtungen (je Kalenderjahr)
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	
1	-		-
2	474€	498€	1.612 €
3	817,50€	859,50€	1.612€
4	1.092€	1147,50€	1.612€
5	1.351,50€	1420,50€	1.612 €

*=Personen, die mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind.

Zusätzlich übernehmen wir für nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder Fahrkosten oder Verdienstaufschlag, die im Zusammenhang mit der Verhinderungspflege entstehen. Hierfür benötigen wir einen Nachweis. Auch hier gilt zusammen mit dem Pflegegeld der maximale Höchstbetrag von 1.612 Euro.

Voraussetzungen für die Übernahme der Verhinderungspflege sind:

- ✓ Sie sind in Pflegegrad 2 bis 5 eingestuft.
- ✓ Sie werden bereits seit mindestens sechs Monaten zuhause gepflegt.

Pflegegeld während der Zeit der Verhinderungspflege

Tageweise Verhinderung der Pflegeperson von mindestens acht Stunden täglich	Stundenweise Verhinderung der Pflegeperson von unter acht Stunden täglich
Ab Beginn der Verhinderungspflege zahlen wir das Pflegegeld in Höhe von 50 Prozent des bisherigen Betrages – längstens für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen weiter.	Das Pflegegeld zahlen wir wie vor Beginn der Verhinderungspflege weiter. Voraussetzung ist ein vorheriger Anspruch auf Pflegegeld.

Die stundenweise Verhinderungspflege ist beispielsweise in folgenden Situationen sinnvoll:

- Ihre Pflegeperson hat einen Termin in der Arztpraxis oder im Friseursalon
- Ihre Pflegeperson nimmt für drei Wochen nachmittags an einem Seminar teil. Vormittags übernimmt sie die Pflege weiterhin

Ausschlaggebend ist immer die Zeit, an der ihre Pflegeperson tatsächlich an der Pflege gehindert war. Bei einer stundenweisen Verhinderung der Pflegeperson entfällt die zeitliche Begrenzung von 42 Tagen im Kalenderjahr.

Neue Regelung ab 01.01.2024

Sie sind unter 25 Jahre und in Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft?

Dann übernehmen wir für Sie die notwendigen Kosten bis zu den maximalen Leistungsbeträgen für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr. Das hälftige Pflegegeld bei tageweiser Verhinderungspflege bekommen Sie bis zu acht Wochen weiter. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht bei einer stundenweisen Verhinderung Ihrer Pflegeperson von unter acht Stunden. Vor der erstmaligen Verhinderung muss keine sechsmonatige häusliche Pflege vorgelegen haben.

Zusätzlich können Sie für die Verhinderungspflege den maximalen Betrag der Kurzzeitpflege nutzen. Damit steht Ihnen für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein Gesamtjahresbudget von bis zu 3.386 Euro zur Verfügung. Das Geld können Sie flexibel für beide Leistungsarten einsetzen.

Welche Leistungen übernehmen wir?

Besonderheiten

Kombination von Verhinderungspflege mit Leistungen der Kurzzeitpflege:

Einen Teil Ihres Kurzzeitpflege-Budgets können Sie auch für die Verhinderungspflege nutzen. Stellen Sie einfach einen Antrag. Sie erhalten dann zu den 1.612 Euro zusätzlich maximal 806 Euro im Jahr. Damit stehen Ihnen bis zu 2.418 Euro zur Verfügung. Dieses gilt auch für nachgewiesene Aufwendungen, wie Fahrkosten oder Verdienstaussfall naher Angehöriger oder Haushaltsmitglieder.

Für die Kurzzeitpflege bleibt dann noch ein Restbudget von 968 Euro.

Kombination von Kurzzeitpflege mit Leistungen der Verhinderungspflege:

Sie können auf Antrag den vollen Betrag aus Ihrem Verhinderungspflege-Budget auf den Kurzzeitpflegeanspruch übertragen. Sie erhalten dann zu den 1.774 Euro zusätzlich maximal 1.612 Euro im Jahr. Damit vergrößern Sie Ihren Leistungsanspruch auf bis zu 3.386 Euro.

→ Voraussetzung: Für die Übertragung der Budgets müssen die entsprechenden Leistungsbeträge noch zur Verfügung stehen

Pflegegrad	Verhinderungspflege durch nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder* – jährlich bis zu	Verhinderungspflege durch sonstige Personen oder Pflegeeinrichtungen – gemeinsam mit dem maximalen jährlichen Betrag der Kurzzeitpflege von bis zu
4	1.530€	3.386€
5	1.612€	3.386€

*=Personen, die mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind.

Hinweis: Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege können nicht in das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Werden diese nicht genutzt, verfallen sie zum Ende des Jahres.